

Zum 50jährigen Bestehen der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei

Autor(en): **Knuchel, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **78 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum 50jährigen Bestehen der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Von Prof. S. Knuchel, Zürich.

- 1843 Gründung des schweizerischen Forstvereins;
- 1855 Eröffnung des eidgenössischen Polytechnikums;
- 1876 Gründung des eidgenössischen Oberforstinspektorates;
- 1888 Eröffnung der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt.

Dies sind vier markante Punkte der schweizerischen Forstgeschichte, vier Gründungen, die nötig waren, um eine, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute, zielbewußte schweizerische Forstwirtschaft zu schaffen und die wirren Fäden regionaler Forstorganisationen zu einem festen Strang zu vereinigen, vier Anlagen, zur Erzeugung von Licht, Kraft und Wärme für das schweizerische Forstwesen. Jeder dieser Anlagen ist ein anderer Teil der Aufgabe zugewiesen, keine kann sie allein erfüllen, und je inniger sie zusammenarbeiten, desto besser ist dem Ganzen gedient.

Könnten wir daher den Geburtstag der einen feiern, ohne zugleich auch der andern zu gedenken?

Vom schweizerischen Forstverein sind alle wichtigen Anregungen zu Fortschritten in unserm Forstwesen ausgegangen und es hat daher unser, leider inzwischen verstorbene, Forstmeister von Seutter in seinem Referat: „50 Jahre eidgenössische Gesetzgebung, Rückblick und Ausblick“¹, anlässlich der Versammlung des schweizerischen Forstvereins, am 16. August 1926 in Schaffhausen, die Rolle, welche der Verein besonders auch bei der Schaffung der eidgenössischen Forstgesetze gespielt hat, eingehend gewürdigt.

Aus der schweizerischen Forstschule, welche im Jahre 1905 mit den übrigen Abteilungen des eidgenössischen Polytechnikums das fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestehens feierte, sind sämtliche, heute im Amte stehende schweizerische Forstbeamte, ohne Ausnahme, hervorgegangen.

Die forstliche Versuchsanstalt, ein auf solider Grundlage aufgebautes Institut, stellt seit 37 Jahren mit großem Erfolg umständliche und zeitraubende wissenschaftliche Erhebungen über den

¹ Vgl. Nr. 11 und 12, Jahrgang 1926, dieser Zeitschrift.

schweizerischen Wald an und arbeitet an der Verbesserung der waldbaulichen Methoden.

Die eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei endlich, die heute auf eine 50jährige, außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann, ist das Organ des Bundes, das die gesetzlichen Bestrebungen der Kantone kräftig unterstützt und auf ein einheitliches Ziel richtet. Sie regt an, fördert, begutachtet, prüft, überwacht, forschet, lehrt, schlichtet und es gibt kein Gebiet forstlicher Tätigkeit, mit dem sie sich nicht schon befaßt hätte. Sie hat soeben eine stattliche Jubiläumsschrift herausgegeben, betitelt: „1876—1926, Zum fünfzigjährigen Bestehen der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei“, welche uns ein vortreffliches Bild von der Entwicklung und der Wirksamkeit dieses Bundesamtes gibt.¹

Die folgenden Angaben sollen dazu dienen, Fernerstehende über die Organisation und die Leistungen des Eidgenössischen Oberforstinspektorates kurz zu orientieren, die Näherstehenden aber zu den vollbrachten Leistungen zu beglückwünschen.

Ursprünglich nur aus einem Forstinspektor, Herrn J. Coaz bestehend, dem ein Jahr später als Adjunkt der heute noch im Amte stehende Herr J. Fankhauser beigegeben wurde, entwickelte sich das eidgenössische Oberforstinspektorat, infolge der Uebertragung stets neuer Aufgaben, zu einer besonderen Abteilung des eidgenössischen Departements des Innern mit einem Oberforstinspektor, vier Forst-

¹ Die Arbeit enthält ein Vorwort von Bundesrat Chuard, eine Einleitung und Schlußfolgerungen, sowie eine Arbeit « L'évolution forestière dans les Alpes de 1876 à 1925 » von Oberforstinspektor Petitmermet, sowie als weitere Beiträge:

„Die Organisation und die Tätigkeit der Inspektion“, von W. von Surh, adm. Adjunkt; „Die Entwicklung der schweizerischen Forststatistik“, von R. Felber, tech. Adjunkt; „Beiträge zur Kenntnis der Bergkiefer mit besonderer Berücksichtigung ihrer Erkrankung in Aufforstungen“, von Dr. F. Fankhauser, eidg. Forstinspektor; « La sistemazione dei torrenti », von E. Albisetti, eidg. Forstinspektor; „Einiges über Aufforstungen“, von Dr. E. Heß, eidg. Forstinspektor; „Waldwegbau“, von A. Henne, eidg. Forstinspektor; „Ueber Fischerei und Fischzucht, Beiträge zur Geschichte des schweizerischen Fischereiwesens“, von Dr. G. Surbeck, eidg. Fischereinspektor.

inspektoren, einem Fischereinspektor, zwei Adjunkten, drei Sekretären und zwei Kanzlisten. Als Oberforstinspektor wirkten von 1875 bis 1914 Herr Dr. J. Coaz, von 1914—1922 Herr M. Decoppet und seit 1923 Herr M. Petitmermet.

Eine der Hauptaufgaben des Oberforstinspektorates bildete von jeher die Prüfung und Begutachtung der kantonalen forstlichen Gesetze, Reglemente und Instruktionen, welche der Genehmigung durch den Bund unterstellt sind. Durch diese Tätigkeit werden manche Nachteile, welche die politische Selbständigkeit der 25 Kantone auf forstlichem Gebiete unbestreitbar mit sich bringt, gemildert und die Durchführung des eidgenössischen Forstgesetzes gewährleistet.

Das Oberforstinspektorat stellt Erhebungen über den Bestand des Forstpersonals an und wacht darüber, daß in allen Kantonen eine genügende Anzahl höherer Forstbeamten angestellt und angemessen bezahlt wird. Da die Befleidung einer höhern Forststelle an den Besitz des eidgenössischen Wahlfähigkeitszeugnisses gebunden ist, das nur Inhabern des Diploms der schweizerischen Forstschule, nach Absolvierung einer 1½jährigen Praxis verliehen wird, hat sich das Oberforstinspektorat auch mit der Zuweisung der Lehrorte für Praktikanten und mit der praktischen Staatsprüfung zu befassen. Die kantonalen Wahlfähigkeitsprüfungen sind seit dem Jahre 1887 durch die eidgenössischen ersetzt, und es haben bis Ende 1925 291 Bewerber diese Prüfung mit Erfolg bestanden.

Das Oberforstinspektorat kümmert sich aber auch um die Fortbildung des höhern Forstpersonals und veranstaltet zu diesem Zweck Studienreisen und Vortragszyklen. Es überwacht und unterstützt ferner die Ausbildung des gesamten untern Forstpersonals.

Vom Jahre 1879 bis zum Jahre 1911, in welchem Zeitpunkt die Waldvermessungen an das eidgenössische Grundbuchamt übergangen, wurden durch Vermittlung der eidgenössischen Forstinspektion gegen 10,000 Triangulationspunkte IV. Ordnung erstellt und dafür, sowie an Triangulationen höherer Ordnung und an die Vermessung von 83,000 ha Wald zirka 1 Million Franken Subvention ausgerichtet.

Unter der Kontrolle und zum Teil auf Anregung des Oberforst-

inspektorates wurden in den Jahren 1881—1925 in 20 Kantonen 3302 Dienstbarkeiten gegen einen Betrag von 3,2 Millionen Franken und Abtretung von 1459 ha Wald abgelöst.

Die eidgenössische Inspektion für Forstwesen beschäftigte sich ferner mit der Förderung des Pflanzgartenbetriebes, als derselbe für die Forstwirtschaft noch eine große Bedeutung hatte und bemühte sich, wenn auch bisher vergeblich, um eine befriedigende Lösung der praktischen Seite der Samenprovenienzfrage.

Sie stellt Erhebungen über Insekten- und Sturmkalamitäten an und führt eine Lawinenstatistik.

Bei der Schaffung und beim Betrieb der Alpengärten und des schweizerischen Nationalparks hat die eidgenössische Inspektion für Forstwesen intensiv mitgewirkt. Sie ließ ferner Erhebungen über die Verbreitung der wildwachsenden Holzarten in der Schweiz anstellen, worüber vier Lieferungen erschienen sind, gab ein schweizerisches Baumalbum und eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Gebiete der Forstwirtschaft und Fischerei heraus.

Die Haupttätigkeit des Oberforstinspektorates bestand jedoch bisher in der Förderung der Verbauung von Wildbächen und Lawinen und der Aufforstung ihrer Einzugsgebiete, sowie des Straßenbaus im Gebirgswald. Bis zum Jahre 1925 wurden für Wildbachverbauungen in der Schweiz 117 Millionen Franken ausgegeben, woran die eidgenössische Inspektion für Forstwesen, besonders für Arbeiten in den Einzugsgebieten, 5 Millionen und die eidgenössische Bauinspektion, besonders für Arbeiten im Unterlauf, 38 Millionen Franken Subvention ausrichtete. Zur Verbauung von 456 Lawinenzügen wurden außerdem bisher 9,3 Millionen Franken aufgewendet, woran der Bund 5,8 Millionen Franken Subventionen leistete.

Die Gesamtauslagen für 1369 Weganlagen und Seilriesen in Schutzwaldungen betrug von 1904 bis 1925, bei einer Weglänge von über 2000 km 35 Millionen Franken, woran der Bund an ordentlichen und außerordentlichen Subventionen 8 Millionen beisteuerte. Die Unterstützung durch den Bund hat zweifellos außerordentlich anregend auf den Waldwegbau gewirkt, und es könnte durch

eine Erhöhung der Subvention von 20 auf 30 % fernerhin ein vermehrter Anreiz zum Bau neuer Wege und damit eine Erhöhung der Leistungen unserer Waldungen geschaffen werden. Diese Maßnahme wäre besonders wirksam, wenn zukünftig die Subventionen des Bundes, wie recht und billig, von gleichgroßen Leistungen der Kantone abhängig gemacht würden. Die im forstlichen Subventionswesen übliche, gewissenhafte Prüfung aller Projekte durch eidgenössische Inspektoren mag da und dort unangenehm empfunden werden. Aber es ergeben sich daraus so große Vorteile, daß man nur wünschen möchte, die Ausrichtung von Bundessubventionen möchte auf andern Gebieten von ebenso strengen Bedingungen abhängig gemacht werden wie in der Forstwirtschaft.

Die Gesamtauslagen des Bundes für Forstwesen, Jagd, einschließlich Vogelschutz und Fischerei belaufen sich für die Jahre 1876 bis 1925 auf 45 Millionen Franken, die jährlichen Ausgaben sind von 11,000 auf 2,8 Millionen Franken gestiegen. Bedenkt man, daß der vierte Teil des Landes mit Wald bedeckt ist, so erscheinen diese Aufwendungen mäßig, und zwar sowohl im Verhältnis zu dem erzielten Nutzen, als auch zu den Aufwendungen des Bundes auf andern Gebieten.

Dank der Angriffslust und Ausdauer unserer Gebirgsforstbeamten und der Anstrengungen des Bundes konnten in den letzten 50 Jahren eine große Zahl gefährlicher Wildwasser und Lawinen gebändigt werden, so daß dem Reisenden, der aus andern Ländern mit ähnlichen topographischen und klimatischen Verhältnissen in die Schweiz kommt, auffallen muß, wie weit die Bezwingung der Dämonen des Gebirges hier vorgeschritten ist. Dies darf hier zur Ehre unserer Gebirgsobersförster und des eidgenössischen Oberforstinspektorates gesagt werden, ohne daß damit die Bedeutung der großartigen Leistungen unserer Nachbarländer auf dem Gebiete der Verbauung in Zweifel gezogen würde.

Herr Bundesrat C h u a r d konnte daher in seinem Vorwort zur Jubiläumsschrift mit Recht sagen: „Die auf das gemeinsame Ziel gerichtete, nach und nach immer enger miteinander verbundene Zusammenarbeit der beiden eidgenössischen Inspektionen, die sich mit dem Schutz des Landes gegen die Beschädigungen durch Wasserläufe

zu befassen haben, wird mehr und mehr dazu beitragen, den Boden unseres Landes und die Arbeit seiner Bewohner vor einer großen Plage zu beschützen.“

Eine neue, zunächst sehr undankbare Aufgabe erwuchs dem eidgenössischen Oberforstinspektorat mit der Uebernahme der *schweizerischen Forststatistik*, welche im Jahre 1907 von Professor *Decoppet* in Zürich begonnen worden war und mit seiner Wahl zum Oberforstinspektor, im Jahre 1914, nach Bern verlegt wurde. Die Geschichte dieser Statistik ist eine wahre Leidensgeschichte, und heute noch ist es nicht gelungen, über alle öffentlichen Waldungen die erforderlichen zuverlässigen Angaben zu erhalten.

Diese beschämende Tatsache mag zum Teil auf die Ueberlastung vieler Kreisforstbeamten zurückgeführt werden, zum Teil aber auch auf eine, da und dort immer noch in Erscheinung tretende, unbegreifliche Abneigung gegen alle Statistik. Nachdem nun endlich unsere Forststatistik so weit gebracht werden konnte, daß jährliche Hefte herausgegeben werden können, die alle wünschenswerten Angaben über die Rentabilität der Forstwirtschaft und den Holzverkehr mit dem Ausland enthalten und den Einfluß der intensiven Bewirtschaftung auf die Rentabilität des Forstbetriebes mit Zahlen beweisen, sollte es sich jeder Forstmann zur Ehrenpflicht machen, die hierfür erforderlichen Unterlagen aus seinem Wirkungskreis zu beschaffen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Auf das Gebiet der *Fischerei und Jagd* kann hier nicht näher eingetreten werden.

Ueberblicken wir die gesamte Tätigkeit des eidgenössischen Oberforstinspektorates seit seiner Gründung, so ergibt sich ein sehr erfreuliches Bild. Zielbewußte Führer haben es verstanden, im Verein mit geschickten Mitarbeitern den gesetzlichen Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen, der vielerorts bedenklich vorgeschrittenen Waldverwüstung Einhalt zu gebieten, die Verbauung der Wildbäche und Lawinen und den Straßenbau im Gebirgswald mächtig zu fördern und überhaupt die Forstwirtschaft in allen ihren Teilen zu befruchten.

Wir können unsere Betrachtung schließen, indem wir ein anderes Wort des Vorstehers des eidgenössischen Departements des Innern aus dem Vorwort zur Jubiläumsschrift unterstreichen :

„Im Jahre 1875 betrug nach Landolt die Waldfläche der Schweiz 758,000 Hektaren mit einer Produktion von 2½ Millionen Kubikmetern. Im Jahre 1925 bedeckt der schweizerische Wald ungefähr 977,000 Hektaren und liefert jährlich 3 Millionen Kubikmeter Holz.

Wir befinden uns daher auf gutem Wege und haben schon in bemerkenswertem Maße Fehler wieder gut gemacht, welche frühere Generationen durch übertriebene und unkluge Abholzungen begangen haben.“

Ertragstafeln und Waldtypen.

Von Hans Burger.

Im Streit um den Dauerwald wurde in der deutschen forstlichen Literatur oft davon gesprochen, daß die Bestände von Bärenthoren in ihrer Entwicklung nicht mehr dem Gang der Ertragstafel folgen, und man schien das als etwas Außerordentliches zu betrachten. Ich möchte eher die Frage stellen: Gibt es bei irgendeinem Betriebe und irgendeiner Holzart überhaupt einen Bestand, der in seiner Entwicklung von der Jugend bis zur Hiebssreife sinngemäß genau den Kurven von Ertragstafeln folgt?

Man macht sich von den Ertragstafeln vielfach eine ganz falsche Vorstellung, weil man sich allgemein viel zu wenig Rechenschaft darüber ablegt, wie sie entstanden sind. Es gibt bekanntlich drei Hauptwege, um zu Ertragstafeln zu gelangen:

1. Man untersucht nur einmal Bestände verschiedensten Alters und verschiedenster Standorte.

2. Man wählt Versuchsflächen verschiedenen Alters und verschiedener Standorte, begrenzt dieselben dauernd und verfolgt durch wiederholte Aufnahmen während einer gewissen Periode die Entwicklung der Bestände.

3. Man verfolgt durch periodische Messungen die Entwicklung von Beständen verschiedener Standorte von der Jugend bis ins hohe Alter.

Es ist leicht zu verstehen, warum die meisten Ertragstafeln auf Grund einmaliger Aufnahmen an zahlreichen Beständen entstanden sind, weil schon Methode 2 sehr lange Zeit erfordert und Methode 3 praktisch überhaupt nicht in Frage kommen kann.

Das nach Methode 1 gesammelte Grundlagenmaterial kann nicht anders als auf graphischem Wege in eine Ertragstafel umgewandelt werden. Ob es sich nun um die Darstellung von Höhe, Kreisfläche oder Volumen handle, das Ausgangsbild besteht immer nur aus einer mehr oder weniger großen Anzahl zerstreut auf dem Papier liegender Punkte, die